

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Blankensee

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.10.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Blankensee (Dorfstr. 85, 17322 Blankensee)

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Frau Marion Seiler
Herr Heiko Ulrich
Herr Felix Vormelker
Herr Karl-Heinz Hering
Herr Thomas Dregler
Frau Silvia Radloff
Frau Katarzyna Siakajlo-Jurys

Abwesende:

Herr Max-Florian Müller abwesend, entschuldigt

Gäste:

Herr Siebach (Planungsbüro „branderia“)
13 Bürger

Schriftführung:

Frau Franziska Bose

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 28.06.2023
- 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 28.06.2023
- 5 Vorstellung "Waldhof Löhr" durch Herrn Siebach (Planungsbüro branderia)

- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Bürgerfragestunde
- 9 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/06-2023-436
- 10 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Blankensee
Vorlage: BV/06-2023-435
- 11 Abschluss Konzessionsvertrag - Gas -
Vorlage: BV/06-2023-432
- 12 Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung einer Hundesteuer (redaktionelle Änderung)
Vorlage: BV/06-2023-434
- 13 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Blankensee
Vorlage: BV/06-2023-433

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Müller weist nur darauf hin, dass die Beschlussvorlage BV/06-2023-440 korrigiert und die neue Version allen Gemeindevertretern ausgehändigt wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 28.06.2023

Zum Protokoll vom 28.06.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Es wird einstimmig bestätigt.

Herr Müller gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/06-2023-427 Zahlung Personalkostenzuschuss 2022 einstimmig beschlossen
- BV/06-2023-428 Zahlung Personalkostenzuschuss 2023 einstimmig beschlossen
- BV/06-2023-430 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorhaben: Teileinfriedung für Hundeschule und Zucht einstimmig beschlossen

zu 5 Vorstellung "Waldhof Löhr" durch Herrn Siebach (Planungsbüro „branderia“)

Die Vorstellung des Projektes erfolgt durch Herrn Siebach vom Planungsbüro „branderia“:

- das Gut hat eine Gesamtfläche von 350 ha
- die Erschließung ist gegeben
- es ist geplant, den ehemaligen Schweinestall zu einer Betriebsstätte umzubauen
- in dieser Betriebsstätte sollen dann das Büro, die Küche, der Aufenthaltsraum und ein Bad untergebracht werden
- bisher gab es keinen festen Platz für das Büro

Es wird gefragt, wie der Zeitplan aussieht und wann es geplant ist, mit den Bauarbeiten zu beginnen.

→ Sobald die Baugenehmigung vorliegt, erfolgt die Umsetzung des Vorhabens.

Herr Dregler merkt an, dass der Grundriss der Betriebsstätte nach einer Ferienwohnung aussieht.

→ Herr Siebach teilt ihm mit, dass die Räumlichkeiten zur Übernachtung von Jagdgästen genutzt werden soll!

Herr Müller dankt Herrn Siebach für seine Ausführungen.

Auch Herr Dr. Löhr bedankt sich, im Namen seines Sohnes, für die Aufmerksamkeit.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Müller berichtet über Folgendes:

- das erste Angebot zur Ausbesserung der Hecke auf dem Friedhof in Pampow war zu teuer → nun liegt ein neues Angebot vor, worüber heute abgestimmt werden soll
- die Decke an der Eingangstür der Bauernstube in Pampow wurde instand gesetzt
- die neue Bank am Ballhaus sieht super aus
- am Obersee wurde das neue Hinweisschild angebracht
- das Ortseingangsschild in Richtung des Thursees wurde entwendet → ein neues Schild wurde schnellstmöglich bestellt
- für den Abschluss des Breitbandausbaus gibt es noch keinen Termin
- bezüglich der geplanten Windkraftanlagen in Blankensee wurde Herrn Backhaus schriftlich mitgeteilt, dass keine Windkraftanlagen in der Gemeinde gewünscht sind
 - von Herrn Backhaus kam daraufhin die Rückmeldung, dass es sich um privilegiertes Bauen handelt

- dennoch gibt es eine Empfehlung, die Windkraftanlagen nicht im Naturpark zu errichten
- der Bauantrag zur Errichtung des Vodafone-Funkmastes (Müllershöhe) wurde gestellt
 - die Gemeinde erhält bereits Mieteinnahmen, auch wenn der Funkturm noch nicht errichtet wurde
- am 16.09.2023 hat die Feuerwehr das neue TSF-W erhalten
- im letzten Amtsausschuss wurde das Projekt ILSE-Bus vorgestellt
 - dieser soll ab dem 01.01.2024 im Amtsbereich Löcknitz-Penkun eingeführt werden
 - um die Bürger darüber zu informieren, sollen entsprechende Schilder an den Haltestellen angebracht werden
- für das Grundstück in Pampow 11 ist die Gemeinde seit einer Woche der gesetzliche Vertreter

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

keine Anfragen

zu 8 Bürgerfragestunde

Herr Sterneke bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Übermittlung des Schreibens an Herrn Backhaus, bei dem es darum geht, dass keine Windkraft in der Gemeinde gewünscht ist. Er erläutert die Sicht des Planungsverbandes Vorpommern und informiert darüber, dass dieser keine Kenntnis über das Schreiben an Herrn Backhaus hat. Er rät der Gemeinde, das Schreiben auch an den Planungsverband zur Kenntnis zu übermitteln.

→ Herr Müller teilt ihm mit, dass der Landrat Kenntnis darüber hat. Er wird aber dennoch auch Herrn Dr. Wenk informieren.

Herr Moll bedankt sich, im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Blankensee, für das neue Fahrzeug. Außerdem teilt er mit, dass sich bereits drei neue Kameraden angemeldet haben.

Herr Nay erklärt, dass er der Gemeinde vor geraumer Zeit einen Rasenmäher (inkl. Rechnung) gespendet hat und keine Spendenquittung dafür erhalten hat.

→ Herr Müller erklärt ihm, dass die Ausstellung einer Spendenquittung aufgrund des Alters des Rasenmähers nicht mehr möglich war. Laut Tabelle ist der Rasenmäher aus buchhalterischer Sicht bereits abgeschrieben.

→ Herr Nay bedauert aber dennoch, keinen schriftlichen Dank erhalten zu haben.

→ Herr Müller verweist darauf, dass er sich bereits persönlich bei ihm bedankt hat.

Herr Dr. Löhr macht darauf aufmerksam, dass der Zaun am Löschteich (in Richtung Thursee) von der Feuerwehr überprüft werden sollte.

v. Ordnungsamt/Feuerwehr

zu 9 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/06-2023-436

Sachverhalt:

Der Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Blankensee, Herr Jacek Nastalczyk, spendet der Gemeinde Blankensee das Zubehör zur Installation der Feuerwehr-Alarmierungssoftware Divera im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Blankensee.

Zum Zubehör gehört folgendes:

- Kabelloses Tastatur-Maus-Set

- Telefonkabelverbinder
- Lenovo ThinkCentre M93p USDT Tiny Quad Core i5-4590T 256GB Solid State Drive (SSD) Festplatte 8 GB Speicher Windows 10 Pro WLAN Mini PC Desktop (General-überholt)
- Telefonkabel
- DisplayPort auf HDMI Kabel 1,8m

Der Wert der Materialien beträgt insgesamt 171,28 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Freiwilligen Feuerwehr Blankensee genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalfassung Mecklenburg-Vorpommern muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 171,28 € von Herrn Jacek Nastalczyk gemäß § 44 Abs. 4 KV MV.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Blankensee
Vorlage: BV/06-2023-435

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) vom 21. Dezember 2015 haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises eine Brandschutzbedarfsplanung (BBPL) zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Gemeinde Blankensee hat per Beschluss vom 03.05.2017 das Amt Löcknitz-Penkun beauftragt, die Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Durch das Amt Löcknitz-Penkun wurde für die Gemeinde Blankensee, unter Mitwirkung der Gemeinde- und Amtswehrführung, eine entsprechende Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Diese liegt seit dem 01.02.2021 bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G zur Mitwirkung vor, entsprechend §3 Abs.2 Nr.7 BrSchG M-V.

Änderungen über bereits erfolgte Umsetzungen erfolgen mit der Fortschreibung der BBPL.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bedarfsplanung enthält Investitionen zum Ausbau der Löschwasserentnahmestellen, zur Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr sowie zur grundsätzlichen Ausstattung der Feuerwehrekameraden/innen mit persönlicher Schutzausrüstung.

Diskussion:

Die Brandschutzbedarfsplanung gibt Auskunft darüber, wie die Feuerwehr aufgestellt ist (Technik, Löschwasser etc.). Mängel und Ziele sind dort ebenfalls vermerkt.

Frau Siakajlo-Jurys möchte daraufhin wissen, ob der Untersee auch als Löschwasserentnahmestelle eingetragen ist.

- Ihr wird mitgeteilt, dass der Untersee als natürliche Löschwasserentnahmestelle angegeben wurde.
- Sie verweist darauf, dass der Zaun am Untersee zugewachsen und defekt ist. Daher könnte er entfernt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt den vorliegenden Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Blankensee.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Abschluss Konzessionsvertrag - Gas -
Vorlage: BV/06-2023-432

Sachverhalt:

Der bestehende Konzessionsvertrag - Gas - (bzw. Wegenutzungsvertrag) zwischen der Gemeinde Blankensee und der E.DIS Netz GmbH über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Gas im Gemeindegebiet dienen, endet am 26.05.2024.

Entsprechend des Energiewirtschaftsgesetzes hat die Ausschreibung des neuen Wegenutzungsvertrag 2 Jahre vor Vertragsende über eine Anzeige im Bundesanzeiger zu erfolgen. Die Ausschreibung für die Gemeinde Blankensee erfolgte bereits im Februar 2022.

Einzigiger Bewerber der Ausschreibung war die E.DIS Netz GmbH.

Aufgrund der Gaskrise im letzten Jahr, musste der Standardvertrag überarbeitet werden. Die E.DIS Netz GmbH und der Städte- und Gemeindetag M-V einigten sich auf ein einheitliches Vertragsmuster, welches uns nun zur Verfügung gestellt wurde.

Wesentlichste Änderung ist die Kündigungsmöglichkeit beider Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Jahren zum Ablauf des zehnten und jedes darauf folgenden Jahres. Dennoch wird der Vertrag wie bisher auch für 20 Jahre geschlossen.

Ein Abschluss wird empfohlen.

Der neue Vertrag tritt am 27.05.2024 in Kraft und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahme der Konzessionsabgabe wird jährlich in den Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Diskussion:

Hinterfragt wird, was passiert, wenn es z. B. in 15 Jahren keine fossilen Brennstoffe mehr vorhanden sind.

- Da das „Heizungsgesetz“ eingeführt wird, ist die Planung noch ungewiss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den vorliegenden Wegenutzungsvertrag - Gas - mit der E.DIS Netz GmbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung einer Hundesteuer (redaktionelle Änderung)
Vorlage: BV/06-2023-434

Sachverhalt:

Die bisher geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankensee vom 02.02.2006 wird aktualisiert und konkretisiert.

Mit Verordnung vom 11.07.2022 (GVObI. MV 2022, 441) hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (HundehVO M-V) geändert. Die Rasseliste nach § 2 Abs. 3 HundehVO M-V wurde ersatzlos gestrichen. Die Gefährlichkeit von Hunden soll sich nun ausschließlich gemäß § 2 Abs. 1 HundehVO M-V am konkreten Verhalten eines Hundes orientieren. Daher werden die Paragraphen 5 Absatz 1 der Hundesteuersatzung und 8 Absatz 2 der Hundesteuersatzung geändert.

Die Paragraphen 6 bis 11 der bisherigen Hundesteuersatzung werden überarbeitet. Insbesondere werden die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung an den üblich geltenden Regelungen angepasst. Eingeführt wird die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises zur Anmeldung sowohl für die Steuerbefreiung als auch für die Steuerermäßigung.

Durch den Paragraph 9 Absatz 4 wird eine Regelung getroffen, dass jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden kann.

Des Weiteren werden die Voraussetzungen zur Erhebung der Züchtersteuer im Paragraph 10 aktualisiert.

Durch den Paragraph 12 wird die Abgabefrist der Hundesteuerabmeldung konkretisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erneuerung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankensee bewirkt keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

Herr Müller erklärt, dass es sich nur um eine redaktionelle Änderung handelt. Eine Anpassung der Steuer erfolgt durch diese Beschlussfassung nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Blankensee beschließt in der Sitzung am 25.10.2023 die Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankensee mit Wirkung vom 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Blankensee
Vorlage: BV/06-2023-433

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Paragraphen § 4 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Blankensee wird die Abgabefrist der Abmeldung von der Zweitwohnungssteuer konkretisiert.

Der Paragraph § 5 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Blankensee weist auf die nicht aktuelle Rechtsgrundlage zur Berechnung der Wohnfläche zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer hin.

Demzufolge muss eine Änderungssatzung mit der Angabe der aktuellen Rechtsgrundlage erfolgen.

Die Kämmerei empfiehlt der Gemeinde Blankensee den Steuersatz für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer von 10 % auf 15 % zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus der Erhöhung des Steuersatzes entstehenden Mehreinnahmen dienen der Sicherung des Haushaltes der Gemeinde.

Diskussion:

Die Gemeindevertretung entscheidet sich dazu, die Zweitwohnungssteuer nicht auf 15 % zu erhöhen. Somit bleibt es bei 10 %.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt in der Sitzung am 25.10.2023 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Blankensee.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Zustimmung erfolgt nur ohne die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer!

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:22 Uhr.



Frau Franziska Bose
Schriftführung



Stefan Müller
Vorsitz